



ENNEPE-
RUHR-KREIS

Herzlich willkommen



zur Veranstaltung „Kultur vernetzEN“
des Ennepe-Ruhr-Kreises

31.01.2024 • 17:30 bis 20 Uhr
Aula Reichenbach-Gymnasium Ennepetal

Kultur-Service-Stelle und Kulturförderung des Ennepe-Ruhr-Kreises

Veranstaltung „Kultur vernetzEN“, 31.01.2024 • 17:30 bis 20 Uhr

Aula Reichenbach-Gymnasium Ennepetal

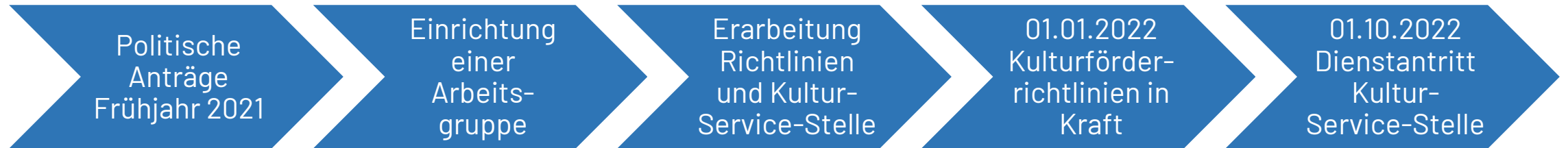
Gliederung:

- Kultur-Service-Stelle des Ennepe-Ruhr-Kreises
 - Hintergründe
 - Aufgaben
- Kulturförderung des Ennepe-Ruhr-Kreises
- Informations- und Wissenstransfer
 - Förderkompass
 - Newsletter
 - Vernetzung
- Zeit für Fragen

Kultur-Service-Stelle des Ennepe-Ruhr-Kreises

- Hintergründe
- Aufgaben

Kultur-Service-Stelle Hintergründe



Bereits vor der Einrichtung der Kultur-Service-Stelle wurden im Kreis Aufgaben im Bereich Kultur wahrgenommen. Diese werden weitergeführt.

- Abwicklung der Landesprogramme Kultur und Schule sowie Kulturrucksack
- Durchführung des Wettbewerbs Kunstpreis Ennepe-Ruhr im zweijährigen Rhythmus
- Durchführung von Ehrungsveranstaltungen

Kulturförderung

- Beratung der Antragstellenden
- Bearbeitung der Anträge und der Verwendungsnachweise
- Information über die vom Kreis geförderten Projekte

Informations- und Wissenstransfer

- Förderkompass für einen Überblick über weitere Förderstellen
- Newsletter

Vernetzung

- Aufbau eines Netzwerks der Kulturbeauftragten der Kommunen
- Etablierung eines Austauschs mit Kulturschaffenden des Kreises

Kulturförderung des Ennepe-Ruhr-Kreises

Im Folgenden Antworten auf diese Fragen:

- Was wird gefördert?
- Wer kann einen Antrag stellen?
- Wie viel Geld kann beantragt werden?
- Was sind die Fördervoraussetzungen?

Einführung zum 01. Januar 2022, aktuelle Fassung seit 09. Oktober 2023 in Kraft.

Ziel: Förderung der kulturellen Bildung der Bürgerinnen und Bürger im Ennepe-Ruhr-Kreis durch die Unterstützung von Kulturprojekten mit kreisweiter Bedeutung, die zur Kooperation zwischen Kulturakteuren beitragen.

Was wird gefördert?

Der Ennepe-Ruhr-Kreis fördert kulturelle Veranstaltungen/Projekte aus den Bereichen:

- Bildende Kunst
- Literatur
- Medien
- Musik
- Tanz
- Theater
- Sozio- und Interkultur
- „Neue Künste“ (Moderner Zirkus, elektronische Musik etc.)
- Interdisziplinäre Projekte

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können von natürlichen und juristischen Personen bzw. Personenvereinigungen des Privatrechts (Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Zusammenschlüsse, etc.) gestellt werden, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz im Ennepe-Ruhr-Kreis haben.

Juristische Personen und Personenvereinigungen, bei denen die öffentliche Hand zusammen mehr als 50% der Geschäftsanteile hält, sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Wie viel Geld kann beantragt werden?

- Höhe der Förderung ist auf einen Förderanteil von 70% der für die Maßnahme veranschlagten Gesamtkosten begrenzt. Höchstens können aber 10.000 Euro beantragt werden.
- Es gibt insgesamt zwei Fördertöpfe, die auf ein gemeinsames Budget zurückgreifen.
- 60% dieses Budget stehen für größere Projekte zur Verfügung, 40% werden für kleinere Unterstützungsmaßnahmen vorgehalten.
- Entsprechend zwei Antragsfristen:
 - Förderung über 5.000 Euro bis höchsten 10.000 Euro: Antragsfrist 15.09.-15.12. des Vorjahres der Projektdurchführung (Bewilligung durch den Kreistag)
 - Förderung zwischen 750 und 5.000 Euro: Antragsfrist 01.01.-31.10. des jeweiligen Jahres der Durchführung (Bewilligung bei Vorliegen eines genehmigten Kreishaushalts laufend durch die Verwaltung)

Was sind die Fördervoraussetzungen?

- Bedeutsamkeit des Projekts für den gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis
- Öffentliche Zugänglichkeit der Veranstaltung
- Kooperationsprojekt von mind. drei Akteurinnen/Akteuren (inkl. Antragstellende)
- Alle Kooperationspartner sollen einen aktiven kulturellen Beitrag zum Projekt leisten.
- Kooperationspartnerinnen und -partner müssen inkl. Antragstellende aus mind. zwei verschiedenen Städten kommen, um überregionale Vernetzung zu stärken.
- Durchführung zwischen dem 01. Januar des Förderjahrs und dem 31. März des Folgejahrs
- Beantragte Fördersumme darf 70% der Gesamtkosten bzw. 10.000 Euro nicht überschreiten.
- Bauprojekte oder Anschaffungskosten von Einrichtungsgegenständen sind nicht förderfähig.

Aktuelle Informationen rund um die Förderung des Ennepe-Ruhr-Kreises finden sich auf der Website Kulturförderung unter www.enkreis.de/kultur-sport/kultur/kulturfoerderung.

Hier finden Sie:

- Die aktuell gültigen Kulturförderrichtlinien
- Die aktuellen Formulare für die Antragsstellung und den Verwendungsnachweis
- Informationen zu häufig gestellten Fragen
- Kontaktdaten für eine telefonische Beratung oder Terminvereinbarung

Außerdem:

- Termine der jeweils im Jahr geförderten Projekte
- Regelmäßige Pressemitteilungen zu diesen Terminen durch die Kreisverwaltung.

Informations- und Wissenstransfer

- Förderkompass
- Newsletter
- Vernetzung

- [Förderkompass Kultur des EN-Kreises](#)

Newsletter

- Kommunikation von aktuellen Terminen, Fristen der Kultur-Service-Stelle an eine breite, interessierte Öffentlichkeit
- Serviceangebot mit Informationen zu weiteren Förderprogrammen, Tools, Fortbildungsmöglichkeiten etc. für Kulturschaffende, Kulturorganisationen und Interessierte
- Anmeldung und Newsletterarchiv auf der Website des Ennepe-Ruhr-Kreises ([Link](#))



- Austauschtreffen mit den kommunalen Akteurinnen und Akteuren
 - Abstecken gemeinsamer Interessen und Diskussion über Kultur in den einzelnen Städten
- Informationsveranstaltungen für die Kulturschaffenden im Kreis
 - Erster Aufschlag „Kultur vernetzEN“ am heutigen Tag
 - Weitere Veranstaltungen in Zukunft geplant
 - Informationen unter [„Netzwerk Kultur im Ennepe-Ruhr-Kreis“](#) auf unserer Website

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Bitte stellen Sie Fragen.**



QR-Code zur Website „Kultur“ des
Ennepe-Ruhr-Kreises

Kontakt:

**Ennepe-Ruhr-Kreis
Regionales Bildungsbüro,
Kultur, Heimat und Sport**

Wiebke Neuser

**Hauptstraße 92
58332 Schwelm**

Telefon: 02336 – 4448 159

E-Mail: W.Neuser@EN-Kreis.de